



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder
des ESF-Begleitausschusses

Datum: 09. März 2023
Seite 1 von 8

Aktenzeichen 3233
bei Antwort bitte angeben

RBe Jana Maashöfer
Telefon 0211 855-4137
Telefax 0211 855-
jana.maashoe-
fer@mags.nrw.de

Protokoll der ESF Begleitausschusssitzung vom 06.12.2022

Der ESF-Begleitausschussvorsitzende, Herr Staatssekretär Heidmeier, begrüßt die Teilnehmenden zur konstituierenden Sitzung und eröffnet diese.

TOP 1 Konstituierung des ESF-Begleitausschusses 2021 – 2027

Herr Staatssekretär informiert über die Annahme des ESF-Programms Nordrhein-Westfalens der Förderphase 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission. Außerdem erläutert er in diesem Zusammenhang die hohe Bedeutung der zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 680 Mio. € (560 Mio. € ESF Plus und 120 Mio. € JTF) für die Bekämpfung insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und des Fachkräftemangels in Nordrhein-Westfalen sowie die Unterstützung bei Integration und Inklusion. Diese Mittel werden durch Landesmittel zur Kofinanzierung verstärkt. Abschließend erfolgt die förmliche Feststellung zur Errichtung des ESF-Begleitausschusses zur Förderperiode 2021 – 2027 des Europäischen Sozialfonds auf Grundlage des Artikels 38 Absatz (1) der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

**TOP 2 Grußwort der Europäischen Kommission,
 Dr. Michael Morass**

Seite 2 von 8

Herr Dr. Morass berichtet über die Besonderheiten des ESF Plus-Programmes und die Wichtigkeit des JTF im ESF Plus. Außerdem hebt er die neuen Akzente des Begleitausschusses mit Verweis auf die Charta der Grundrechte der EU hinsichtlich der Nichtdiskriminierung und Einhaltung von Grundrechten und UN-Behindertenrechtskonvention hervor.
(Die von Herrn Dr. Morass freigegebene Rede liegt im Anhang bei.)

Herr Staatssekretär verdeutlicht im Anschluss noch einmal die hohe Bedeutung der Kooperation für die Umsetzung des ESF.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

TOP 3 Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht an den Begleitausschuss versandt wurde. Es gibt es keine Änderungswünsche aus dem Plenum und die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 4 Annahme des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2022

Zum versandten Protokoll der letzten Begleitausschusssitzung vom 03.05.2022 wurden keine Einwände erhoben und das Protokoll wird angenommen.

**TOP 5 Vorstellung und Annahme der Geschäftsordnung für
 den ESF Begleitausschuss 2021 – 2027**

Herr Udo Stocks (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den Entwurf der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses 2021 – 2027 vor. Diese ist in weiten Bereichen mit der GO des ESF Begleitausschusses 2014 – 2020 identisch. Hinzugekommen sind als stimmberechtigte Mitglieder die Bezirksregierungen, die WiN Emscher-Lippe GmbH (für den JTF), die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (für den JTF), sowie beratend

Vertretungen des MWIKE und der Europäischen Kommission DG Regio (JTF).

Seite 3 von 8

Der Europäische Rechnungshof sieht die Unabhängigkeit der Prüfbehörde ESF NRW durch ihre beratende Teilnahme der an der AG Einzelvorhaben gefährdet. Eine Meinung der Europäischen Kommission zur Ansicht des Europäischen Rechnungshofes steht noch aus und wird mitgeteilt, sobald diese feststeht.

— Frau Yvonne Gebauer MdL (Landtagsfraktion FDP NRW) fragt, seit wann dieser Tatbestand feststeht und warum dies nicht vor der Begleitausschusssitzung mitgeteilt wurde.

Herr Daniel Jansen (Leiter ESF-Verwaltungsbehörde) verweist darauf, dass die Beratungen mit dem Europäischen Rechnungshof noch andauern. Die dazu von Herrn Dr. Taube angeregte Beschlussfassung zur Unabhängigkeit der Prüfbehörde ist eine vorausschauende Reaktion auf die Rückmeldung des EURH zur AG Einzelvorhaben. Herr Dr. Markus Maimann-Kaup (ESF-Verwaltungsbehörde Bund) bringt ergänzend seine Verwunderung über die Feststellung des Europäischen Rechnungshofs zum Ausdruck.

— Der Begleitausschuss stellt fest, dass er die Teilnahme der Prüfbehörde ESF NRW am Begleitausschuss als „beratender Institution“ ohne Stimmrecht nicht als Gefährdung ihrer Unabhängigkeit zur Durchführung eines Audits im Einklang mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA 200) bewertet.

Die Geschäftsordnung des ESF Begleitausschusses 2021 – 2027 wird durch den Begleitausschuss einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 6 Bestätigung der durch den ESF Begleitausschuss 2014 – 2020 für die ESF-Förderphase 2021 – 2027 bisher gefassten Beschlüsse

Herr Jansen erläutert, dass die bisher gefassten Beschlüsse des Begleitausschusses 2014 – 2020 für die ESF-Förderphase 2021 – 2027 noch einmal vom konstituierten Begleitausschuss 2021 – 2027 bestätigt werden müssen und verweist auf die den Teilnehmern im Vorfeld der Sitzung zugewandene Auflistung zu den betroffenen Beschlüssen.

Es gibt keine Einwände; der konstituierte ESF Begleitausschuss 2021 – 2027 bestätigt die durch den ESF Begleitausschuss 2014 – 2020 für die Förderphase 2021 – 2027 getroffenen Beschlüsse.

TOP 7 Bericht aus Brüssel (u. a. Europäisches Jahr der Kompetenzen)

Herr Valentin Hillen (EU-KOM) stellt das geplante „Europäische Jahr der Kompetenzen“ und dessen Umsetzung in 2023 vor. *(Die von Herrn Hillen freigegebene Präsentation liegt im Anhang bei. Weitere Informationen sind dort zu entnehmen.)*

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 8 ESF-Halbjahresbericht 2022 der ESF-Förderphase 2014 – 2020

Herr Dr. Gero Scheiermann (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den ESF-Halbjahresbericht 2022 vor und erläutert den Zwischenstand in der Umsetzung der ESF-Förderphase 2014 – 2020 zum 30.06.2022. Das Programm befindet sich in einem sehr guten Umsetzungsstand, die gesteckten Umsetzungsziele werden größtenteils erreicht. Mit Stand 28.11.2022 wurde ein ESF-Volumen (inkl. REACT-EU) von rd. 720 Mio. € bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 93 % des Gesamtvolumens. Lediglich die Daten zur Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der REACT-EU-Umsetzung liegen mit unter 20 % zum Zielwert noch verzögert vor.

Die Umsetzung des Evaluationsplans läuft ebenfalls planmäßig.

Seite 5 von 8

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 9 Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse der ESF-Förderphase 2014 – 2020

Herr Dr. Scheiermann informiert über den Bewertungsbericht der ESF-Förderphase 2014 – 2020. Dieser fasst die durchgeführten Bewertungen und Hauptergebnisse des operationellen Programms des ESF zusammen und die Resultate nehmen Einzug in die Programmumsetzung der Förderreferate.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

**TOP 10 Änderungsantrag für das ESF – Programm 2014 – 2020:
2. Änderungsantrag REACT-EU / Förderung von Vorhaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Migrationsherausforderungen infolge der Aggression der Russischen Föderation (CARE)**

Herr Stefan Kulozik (Abteilungsleiter „Arbeit und Qualifikation“) informiert über den Änderungsantrag für das ESF-Programm 2014 – 2020. Mit dem zweiten Änderungsantrag soll ermöglicht werden, bisher nicht abgeflossene REACT-Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen einsetzen zu können (CARE). Die CARE-Maßnahmen werden einer neuen Prioritätsachse sieben im ESF-Programm zugeordnet. Für CARE stehen rd. 49 Mio. € zur Verfügung. Das Gesamtvolumen von REACT-EU (inkl. CARE) beläuft sich damit aktuell auf ca. 150,9 Mio. €. Der Änderungsantrag wurde im Umlaufverfahren bereits beschlossen.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 11 Informationen zum Zwischenstand des ESF-Programms 2021 – 2027 inklusive des JTF

Seite 6 von 8

a. Vorstellung des Programms „Coach2Change“

Frau Eva Hahnraath (Referat „Transformation gestalten: Sozial-ökologische Marktwirtschaft und Digitalisierung“) berichtet über das Programm „Coach2Change“. Es beinhaltet ein individuelles Transformationscoaching für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet. Außerdem unterstützt das Förderprogramm Beschäftigte im Umgang mit Herausforderungen am Arbeitsplatz sowie in betrieblichen Prozessen und Grundstrukturen, die sich im Zuge der Transformation und dem Übergang zur Klimaneutralität ergeben.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

b. Änderung der ESF-Förderrichtlinie 2021 – 2027

Herr Jakov Pavic (ESF-Verwaltungsbehörde) informiert über die wichtigsten Richtlinienänderungen der Förderphase 2021 – 2027. Das zuvor vorgestellte Programm „Coach2Change“ wird im Rahmen des JTF in die Förderrichtlinie aufgenommen. Darüber hinaus gibt es Anpassungen von Vorgaben innerhalb der Richtlinie, wie z. B. die Erhöhung der Standardeinheitskosten und die Reduzierung der Auszahlungstermine von Zuwendungen von vier auf zwei Termine pro Jahr.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

c. Änderung der Auswahlkriterien

Herr Dr. Scheiermann trägt über die notwendig gewordenen Änderungen der Auswahlkriterien vor. Im Rahmen dieser Änderungen findet nun auch die Grundrechtecharta der Europäischen Union im Rahmen des Auswahlverfahrens Berücksichtigung.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

d. Planungs- und Umsetzungsstand des ESF- / JTF-Programms 2021 – 2027

Seite 7 von 8

Herr André Müller (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand des ESF- / JTF-Programms 2021 – 2027 vor.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

e. Informationen zum Aufruf „Chance“

Herr Bernhard Ulrich (Gruppenleiter „Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik, Migration“) informiert über den Aufruf „Chance“. Mit einem Fördervolumen von rund 10 Mio. € sollen über einen Zeitraum von zwei Jahren rund 2.000 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befindliche Menschen gefördert werden. Der Fokus soll hierbei auf Kindern liegen, die in Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) leben. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften bei fast 18 %.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 12 ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Herr Stocks gibt einen Überblick über die geleistete Öffentlichkeitsarbeit in 2022 sowohl für die Förderphase 2014 – 2020 als auch 2021 – 2027. Der Internetauftritt wird rück- (ESF 2014 – 2020) bzw. weiter ausgebaut (ESF 2021 – 2027). Des Weiteren wird eine Beschwerdestelle für die Grundrechtecharta der EU (GRC) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eingerichtet. Auch die G.I.B. unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des ESF vielfältig mit eigenen Veranstaltungen mit ESF-Bezug. Zu Informationszwecken wurde außerdem ein Flyer für den JTF erstellt.

Keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 13 **Verschiedenes**

Seite 8 von 8

Herr Joachim Beyer (WiN Emscher-Lippe GmbH) macht auf die erhöhte Inflation im Zusammenhang mit der Förderung durch Pauschalen und daraus ggf. resultierendem Handlungsbedarf aufmerksam. Herr Jansen entgegnet, dass Überlegungen diesbezüglich bereits angeregt sind und weist darauf hin, dass Pauschalen der realen Entwicklung immer hinterherlaufen. Herr Staatssekretär unterstützt die Aussage und verweist auf intensive Beratungen, sodass Träger ihre Tätigkeiten voll durchführen können und nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Frau Dr. Jeanine Bucherer (WHKT) regt einen Austausch mit anderen Ländern an, um sich dort von interessanten Projekten oder Programmen inspirieren zu lassen und von diesen zu lernen. Herr Dr. Morass bestätigt, dass es innerhalb des ESF und der Länder eine große Bandbreite gibt. Die Programme werden regelmäßig auf der Seite des ESF veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Herr Beyer wirbt für den Austausch insb. auch mit den praktisch tätigen Menschen.

Herr Dr. Taube informiert, dass die Fehlerquote für das Geschäftsjahr 2021/2022 bisher bei 1,3 % liegt und sich im weiteren Verfahren bis Mai 2023 nur noch verbessern könnte. Somit wird das Ergebnis weit unter dem Schwellenwert der EU von 2 % liegen.

Als Termin für die nächste ESF-Begleitausschusssitzung wird Dienstag, der 30.05.2023 vereinbart.



Jana Maashöfer